

Noch bis zum 25. September Einwände gegen geplantes PFAS-Verbot einreichen

Jetzt oder nie

Der Vorschlag der EU-Kommission für ein pauschales PFAS-Verbot hat schon für einige Schlagzeilen gesorgt. Klar ist inzwischen: Herstellern und Betreibern von Wärmepumpen, Kälte- und Klimaanlage drohen schlimmstenfalls existenzgefährdende Einschränkungen bei Kältemitteln und Komponenten. Aber noch läuft dazu ein öffentliches Konsultationsverfahren, noch ist Zeit sich zu wehren. Wer jetzt nicht aufbegehrt, darf später nicht jammern.



Die Kühlung von kritischer Infrastruktur wie Krankenhäusern und Rechenzentren muss abgeschaltet werden, weil es an Kältemitteln mangelt. Aus dem gleichen Grund können Lebensmittelhersteller und -händler ihre Kälteanlagen nicht mehr betreiben. Das sind nur zwei Szenarien von vielen, wie die Welt von morgen aussehen könnte, wenn es zum derzeit verhandelten pauschalen Verbot von rund 10.000 per- und polyfluorierten Alkylverbindungen, kurz PFAS, kommt. Dass PFAS gesundheitsschädlich sind, stellt kaum jemand ernsthaft in Frage. Jedoch scheiden sich die Geister, wenn es darum geht, wie und wo diese „Ewigkeitschemikalien“ aus dem Kreislauf von Mensch, Technik und Umwelt zu verbannen sind.

Auslöser der Diskussionen ist ein Vorstoß von fünf EU-Staaten, darunter Deutschland, PFAS zu verbieten. Dieser sieht vor, die europäische REACH-Verordnung

(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) entsprechend zu verschärfen. Geprüft wird das Ganze von der Europäischen Chemikalienagentur ECHA. Wie in solchen Fällen üblich, gibt es dazu ein Konsultationsverfahren, an dem sich alle Betroffenen beteiligen können. Für die LÜKK haben unlängst sechs Verbände zusammen mit der Bundesfachschule (BFS), Maintal, gemeinsam gegen die Vorschläge votiert (siehe cci252668 auf cci-dialog.de). In ihrer Einreichung bei der ECHA fordern sie unter anderem weitreichende Ausnahmen für fluorierte Kältemittel. Damit sind sie nicht allein. Ende August zeigt ein Blick in das öffentlich zugängliche Register, dass die fortlaufende Nummerierung der Einreichungen bereits jenseits von 6.400 liegt. Und noch ist bis 25. September Zeit, weitere Stellungnahmen einzureichen. Wie zu vernehmen ist, gilt für die ECHA: Je größer die Zahl an Einwänden,

desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um Belange allgemeiner Bedeutung handelt und nicht um Einzelinteressen.

Christoph Brauneis, Beauftragter für Politik und Medien beim Verband Deutscher Kälte-Klimafachbetriebe (VDKF), Bonn, appelliert daher eindringlich: „Betroffene Firmen und Organisationen sollten sich auf alle Fälle noch am Konsultationsverfahren beteiligen und sich nicht darauf verlassen, dass andere das für sie übernehmen.“ Oder anders gesagt: Wer jetzt nicht aufbegehrt, darf später nicht jammern.

Da nützt auch die steigende Zahl derer nichts, die das PFAS-Verbotsvorhaben losgelöst von technisch-inhaltlichen Argumenten als nicht konform mit EU-Recht sehen, weil es gemäß der REACH-Verordnung ohne Beteiligung von EU-Parlament und Rat erlassen werden soll. „Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen (...) sind so immens,

dass diese politisch verhandelt werden müssen, wofür in der EU im Wesentlichen das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist“, heißt es in einer ge-

meinsamen Stellungnahme des VDKF mit sechs weiteren LÜKK-Organisationen. Das Motto lautet also auch hier: Möglichst breite Beteiligung. (RP)

Am Konsultationsverfahren teilnehmen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 7. Februar den Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens von rund 10.000 Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) veröffentlicht. Dazu erfolgt nun eine wissenschaftliche Bewertung durch die ECHA-Ausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC), die am 22. März eine sechsmonatige öffentliche Konsultation gestartet haben. Diese ist noch bis 25. September für betroffene Firmen, Verbände, Organisationen, Privatpersonen und Behörden offen, um fundierte Informationen einzureichen. Wie der VDKF mitteilt, können Kommentare auch auf Deutsch eingereicht werden. Die ECHA-Ausschüsse berücksichtigen und bewerten die Eingaben bei der Erstellung ihrer Stellungnahme. Voraussichtlich 2025 ist mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission über diesen Vorschlag zu rechnen (echa.europa.eu).

Belimo Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zu Themen der HLK aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>



Arbeitgeber mit Auszeichnung

Condair GmbH wurde vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung ausgezeichnet.

Vielleicht ist Condair auch für Sie der Arbeitgeber der Zukunft.

www.condair.de



Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung

IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT Lüftung belasteter Produktionsstätten	LÜFTUNG Neufassung der Ökodesign-Verordnung für Ventilatoren	SCHWERPUNKT Verfahren und Produkte für die Luftdesinfektion	KÄLTE/KLIMA LEC-Statistik: LÜKK-Leckagen nur noch bei 1,1 %	WÄRMEPUMPEN Die Bedeutung von Psychoakustik bei Wärmepumpen
5	8	12	15	21